

**Niederschrift
Nr. 6**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrat
am 13.05.2014 von 17:00 bis 19:30 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Wolfgang Bader	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Dr. Hans Martin Beyer	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Dr. Christoph Böhm	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Ilona Deckwerth	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Dr. Anni Derday	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Herbert Dopfer	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Jürgen Doser	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Bernhard Eggensberger	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Gabriel Guggemos	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Heinz Hipp	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Paul Jacob	17:00 - 19:30 Uhr	Erster Bürgermeister
Michael Jakob	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Ursula Lax	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Dr. Martin Metzger	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Magnus Peresson	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Ulrich Pickl	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Brigitte Riedlbauer	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Dagmar Rothemund	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Kristina Schäfer	17:00 - 19:30 Uhr	Stadträtin
Lothar Schaffrath	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Michael Schmück	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Nikolaus Schulte	17:00 - 19:30 Uhr	Zweiter Bürgermeister
Andreas Ullrich	17:00 - 19:30 Uhr	Dritter Bürgermeister
Jörg Umkehrer	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat
Klaus Zettlmeier	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Maria Achatz	17:00 - 19:30 Uhr	Protokollführerin
Armin Angeringer	17:00 - 19:30 Uhr	Verwaltungsrat
Markus Gmeiner	17:00 - 19:30 Uhr	Verw.Fachwirt
Ernst Messthaler	17:00 - 19:30 Uhr	Verw.Fachwirt
Thomas Riedmiller	17:00 - 19:30 Uhr	Kulturamtsleiter
Andreas Rist	17:00 - 19:30 Uhr	Hauptamtsleiter
Helmut Schuster	17:00 - 19:30 Uhr	Stadtkämmerer

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Eröffnung der Sitzung durch den Ersten Bürgermeister Paul Iacob
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrats (Art. 31 Abs. 4 GO);
Michael Schmück als Listennachfolger für den zurückgetretenen Martin Lochbihler
4. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrats (Art. 31 Abs. 4 GO)
5. Entscheidung über die Anzahl und den Status der weiteren
Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
6. Wahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
Bildung eines Wahlausschusses
7. Wahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
8. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
9. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des
Ersten Bürgermeisters
10. Bestellung der weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters
11. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
12. Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG) und der Verordnung zur Ausführung
des Personenstandsgesetzes (AVPStG);
Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“
des Standesamtsbezirks Füssen;
evtl. weitere Bestellungen des Zweiten und Dritten Bürgermeisters
13. Bestellung von Verbandsräten/Verbandsrätinnen und ihrer
Stellvertreter/Stellvertreterinnen
14. Bestellung von Verbandsräten/Verbandsrätinnen
Füssen Tourismus und Marketing
15. Bestellung von Beiratsvorsitzenden
16. Bestellung eines Beirates/Beirätin für die Volkshochschule
17. Fraktionsvorsitzende - Fraktionsbeirat
18. Beratung und Verabschiedung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
19. Beschlussfassung über die vorübergehende Weitergeltung der bisherigen
Geschäftsordnung
20. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Eröffnung der Sitzung durch den Ersten Bürgermeister Paul Iacob

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Iacob begrüßt die Stadtratsmitglieder sowie alle Zuhörer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur konstituierenden Sitzung.

Er stellt sodann die Verwaltung, Herrn Kulturamtsleiter Thomas Riedmiller, die Protokollführerin Maria Achatz, Herrn Verw.Fachwirt Markus Gmeiner, Herrn Hauptamtsleiter Andreas Rist, Herrn Stadtkämmerer Helmut Schuster, Herrn Verw.Fachwirt Ernst Meßthaler und Herrn Verwaltungsrat Armin Angeringer vor.

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich möchte Ihnen allen meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen zur Wahl in dieses Gremium. Möchte meinen besonderen Glückwunsch aussprechen und sie willkommen heißen besonders diejenigen, die zum ersten Mal hier sitzen. Habe mit zweien gesprochen, die sagten, sie seien ganz aufgeregt. Dies spricht dafür, dass Emotionen dabei sind. Es gibt auch Menschen, die davon berührt worden sind, in diesem Gremium. Mit Ihrer Bereitschaft zur Wahl und durch das Votum der Wähler übernehmen sie alle ein Stück an Verantwortung. Dies bedeutet für uns gemeinsam und für die kommenden 6 Jahre die Geschicke unserer Stadt in die Zukunft zu bewegen. Städte und Gemeinden sind als Basis für ein intaktes Staatsgebilde und tragen einen wesentlichen Anteil zum Funktionieren unserer Demokratie in diesem Land, einen Anteil zum Wohlergehen der Menschen und zum sozialen Zusammenleben. Nicht von Ungefähr steht der Gemeinde das große Recht der Selbstverwaltung zu. Diese Selbstverwaltung zu erfüllen mit dem eindeutigen Willen für die Bürgerinnen und Bürger Einsatz zu bringen und nicht Eigennutz, Gruppen oder Parteiinteressen zu vertreten ist unsere einzige und eindeutig gegebene Aufgabe. Das heißt, Ziel und Vorhaben gemeinsam zu definieren, Wege zur Realisierung auszuloten und dann mit Entschlossenheit durchzusetzen. Ich bin mir bewußt, dass alles, was wir uns vornehmen, was wir planen und diskutieren unter dem Vorbehalt die Finanzierbarkeit steht. Aber hier haben wir schon in den vergangenen sechs Jahren einen tragbaren und vernünftigen Kurs eingeschlagen, den wir auch einhalten und beibehalten müssen. Wir sind uns sicher allen klar darüber, dass die Veränderungen, Verhinderung auch Widerstände bei einzelnen oder Gruppen hervorruft, denn es war und wird so sein, dass manche Menschen eben leichter an Gewohntem festhalten als neues umzusetzen. Zukunft gestalten bedeutet aber auch, sich dem Fortschritt wohlüberlegt zu öffnen und das ein oder andere zu verabschieden. Basis unserer Zusammenarbeit ist Vertrauen, Vertrauen untereinander und Vertrauen gegenüber die Verwaltung. Wenn wir vertrauensvoll und mit Respekt miteinander und zueinander uns begegnen werden auch die Menschen in Füssen dieses Vertrauen uns gegenüber zeigen. Es mag sicher immer die unterschiedlichsten Meinungen und Einstellungen geben. Die Diskussionen müssen sachlich, höflich und ehrlich ausgetragen werden um Beschlüsse sinnvoll zu fassen. Danach müssen wir alle hinter der Mehrheit stehen und dieses Votum entsprechend umsetzen. Wir werden auch künftig sehen, dass es nicht einfach sein wird die verschiedenen Interessen unserer Bevölkerung gleichzeitig zu befriedigen. Auch sind die Wünsche der Jüngeren nicht identisch mit den Vorstellungen der älteren Generationen, aber hier ist die Akzeptanz und die Toleranz von Nöten und unsere konsequente Haltung erforderlich. Wenn wir beispielhaft nach vorne gehen und uns auch entsprechend darstellen, werden wir Einigkeit auch in dieser Stadt bei umstrittenen Projekten erzielen. Wir haben das Glück in einer sehr schönen und in ihrem Kern historischen Stadt und in einer einmaligen Natur zu leben. Dieses Erbe zu pflegen und zeitgerecht auszubauen ist eine große Aufgabe die Begeisterung von uns allen fordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tausende von Menschen besuchen uns jährlich hier in unserer Heimat, um hier die schönsten Tage ihres Jahres zu verbringen. Dies muss uns doch auch mit Stolz und Freude erfüllen und ohne dabei überheblich zu sein, dieses auch zu bekennen. Jedoch können wir, jeder einzelne, die Freude darüber nach außen tragen und dies zeigen und somit das positive Denken auch anderen vermitteln. Ich wünsche diesem Gremium eine positive und konstruktive Zusammenarbeit für die Wahlperiode und die kommenden sechs Jahre und reiche Ihnen beide Hände, meine Hand und die der Verwaltung für ein gutes Miteinander.
Herzlichen Dank“

Der Vorsitzende begrüßt insbesondere die neuen Stadtratsmitglieder Wolfgang Bader, Bernhard Eggensberger, Michael Jakob, Dr. Martin Metzger, Brigitte Riedlbauer, Dagmar Rothemund, Kristina Schäfer, Michael Schmück und Jörg Umkehrer.

Vormerkung

**Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrats (Art. 31 Abs. 4 GO);
Michael Schmück als Listennachfolger für den zurückgetretenen Martin Lochbihler**

Sachverhalt:

Mit Schreiben/Mail vom 07.05.2014 hat der am 16.03.2014 zum Stadtrat gewählte Martin Lochbihler mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist das Ehrenamt ab 01.05.2014 anzunehmen. Die Niederlegung des Ehrenamtes wird zum Ende der Legislaturperiode 30.04.2014 wirksam.

Mit 1.543 gültigen Stimmen ist erster Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag Nr. 1 CSU Herr Michael Schmück, Pharmakaufmann, Hopfen am See, Aggensteinweg 20, 87629 Füssen.

Herr Schmück rückt in den Stadtrat für Herrn Lochbihler nach und hat bereits schriftlich erklärt, dass er das Amt als Stadtratsmitglied/die Wahl zum Stadtratsmitglied annimmt.

Vormerkung

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrats (Art. 31 Abs. 4 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab. Er entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder gewählt wurden.

Neue Mitglieder dieses Gremiums sind:

Wolfgang Bader
Bernhard Eggensberger
Michael Jakob
Dr. Martin Metzger
Brigitte Riedlbauer

Dagmar Rothemund
Kristina Schäfer
Michael Schmück (Listennachfolger von Martin Lochbihler)
Jörg Umkehrer

(Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.)

Mit der Erklärung über die Annahme der Wahl haben sich alle neu gewählten Stadtratsmitglieder bereit erklärt, den Eid in der vorliegenden Formulierung zu leisten.
Die Vereidigung kann deshalb gemeinsam erfolgen.

Die o.g. Stadträte sprechen sodann gemeinsam den Eid:

Ich schwöre
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre,
den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre,
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,

so wahr mir Gott helfe

Beschluss Nr. 33

Entscheidung über die Anzahl und den Status der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister, die die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen müssen (Abs. 2).

In den vergangenen Wahlperioden hat der Stadtrat immer zwei weitere Bürgermeister gewählt. Die weiteren Bürgermeister waren bisher Ehrenbeamte der Stadt Füssen.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates Füssen 2014 – 2020 werden für die Vertretung des Ersten Bürgermeisters zwei weitere Bürgermeister/Bürgermeisterinnen gewählt.

Die weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte der Stadt Füssen (ehrenamtliche weitere Bürgermeister/Bürgermeisterinnen – Art. 4 KWBG).

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem oben genannten Beschlussvorschlag zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 34**

**Wahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
Bildung eines Wahlausschusses**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Iacob führt aus, um die Wahl der weiteren Bürgermeister durchführen zu können, ist es notwendig einen Wahlausschuss zu bilden.

Dem Wahlausschuss sollen neben dem Ersten Bürgermeister noch zwei weitere Stadtratsmitglieder angehören (es können auch zwei Personen von der Verwaltung dem Ersten Bürgermeister zur Seite stehen).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

Ersten Bürgermeister Iacob
Hauptamtsleiter Andreas Rist
Stellvertretenden Hauptamtsleiter Markus Gmeiner

in den Wahlausschuss zu berufen.

Stadtrat Dr. Böhm hat wegen kurzer Abwesenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 35**

Wahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Der Stadtrat Füssen hat mit Beschluss vom 13.05.2014 beschlossen, für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie bisher zwei weitere Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen zu wählen.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO ist die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet und zwar jeweils gesondert für die Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin und die Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin.

Im Kleinen Sitzungssaal ist eine Vorrichtung vorbereitet, in der die Abstimmung geheim vorgenommen werden kann. Dazu ist es notwendig, dass die Stadtratsmitglieder einzeln aufgerufen werden und ihre Stimme in der Wahlkabine abgeben.

Für die Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss jeweils ein gesonderter Wahlgang stattfinden (Bauer/Böhle/Masson/Samper, GO Anm. 2 Abs. 3 zu Art. 35).

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bittet Vorschläge für den Zweiten Bürgermeister bzw. Zweite Bürgermeisterin abzugeben.

Die CSU schlägt Herrn Nikolaus Schulte vor.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Wahl des Zweiten Bürgermeisters von 17.38 – 17.52 Uhr

Nach Beendigung des Wahlganges und der Auszählung gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
Dr. Hans-Martin Beyer	1
Ilona Deckwerth	1
Dr. Anni Derday	1
Heinz Hipp	..1
Michael Schmück	1
Nikolaus Schulte	15
Zettlmeier Klaus	1
Ungültige Stimmen	4

Somit ist Stadtrat Nikolaus Schulte zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende fragt Herrn Schulte, ob er die Wahl annimmt. Herr Schulte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bittet Vorschläge für den Dritten Bürgermeister bzw. Dritte Bürgermeisterin abzugeben.

Die Freien Wähler schlagen Andreas Ullrich, die SPD schlägt Ilona Deckwerth, vor.

Der Vorsitzende unterbricht erneut die Sitzung zur Durchführung der Wahl des Dritten Bürgermeisters von 17.55 – 18.10 Uhr

Nach Beendigung des Wahlganges und der Auszählung gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
Ilona Deckwerth	8
Dopfer Herbert	1
Doser Jürgen	1
Andreas Ullrich	14
Zettlmeier Klaus	1

Somit ist Stadtrat Ullrich zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende fragt Herrn Ullrich, ob er die Wahl annimmt. Herr Ullrich nimmt die Wahl an.

Die gewählten Bürgermeister werden morgen ein Schreiben zur schriftlichen Annahme der Wahl erhalten.

**Beschluss
Nr. 36**

Vereidigung der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 37 Abs. 2 KWBG sind die weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen wie der Erste Bürgermeister zu vereidigen, da sie ebenfalls Kommunale Wahlbeamte sind.

Die Eidesleistung entfällt, wenn ein weiterer Bürgermeister im Anschluss an seine Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wird.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel liegt als Anlage bei.

Mit Beschluss vom 13.05.2014 Nr. 35 wurde Stadtrat Nikolaus Schulte zum zweiten Bürgermeister und Stadtrat Andreas Ullrich zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Erster Bürgermeister Iacob nimmt sodann Zweiter Bürgermeister Schulte und Drittem Bürgermeister Ullrich den Eid ab.

**Beschluss
Nr. 37**

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats bestellt der Stadtrat für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des/der Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin aus seiner Mitte zwei weitere Stellvertreter/Stellvertreterinnen.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des/der Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte zwei weitere Stellvertreter/Stellvertreterinnen (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 38**

Bestellung der weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.05.2014 Nr. 37 hat der Stadtrat beschlossen, zwei weitere Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters zu bestimmen.

Hierbei handelt es sich im Gegensatz zur Wahl des/der Zweiten und Dritten Bürgermeister/Bürgermeisterin nicht um eine Wahl gem. Art. 51 Abs. 3 GO, sondern um eine Beschlussfassung (Art. 39 Abs. 1 GO).

Alternative 1:

Bei der letzten Stadtratswahl wurde frei entschieden, welche zwei weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters gestellt werden.

Alternative 2:

Es werden zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Ersten Bürgermeisters von den Fraktionen bzw. Wählergruppen gestellt, die keinen Bürgermeister/keine Bürgermeisterin stellen und zwar in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Ergebnisse.

Alternative 3:

Als weitere Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden die Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Stadtrat bestimmt. Bei gleicher Zugehörigkeitsdauer beginnend mit dem ältesten Stadtratsmitglied.

Sodann werden vorgeschlagen:
Stadträtin Ilona Deckwerth SPD
Stadtrat Herbert Dopfer FÜS-Land

Beschluss:

Nach kurzer Beratung bestimmt der Stadtrat mit 25 : 0 Stimmen als weitere Vertreter des Ersten Bürgermeisters in folgender Reihenfolge

Stadträtin Ilona Deckwerth
Stadtrat Herbert Dopfer

Als weitere Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden die Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Stadtrat bestimmt. Bei gleicher Zugehörigkeitsdauer beginnend mit dem ältesten Stadtratsmitglied.

**Beschluss
Nr. 39**

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Sachverhalt:

Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht die Möglichkeit, die Zahl und die Stärke der Ausschüsse gegenüber der letzten Wahlperiode zu ändern.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher Ausschüsse mit 11 Mitgliedern zu besetzen.

1. Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss
2. Bau, Umwelt- und Verkehrsausschuss
3. Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport
4. Werkausschuss (zwingend gem. Art. 88 Abs. 2 GO)
5. Der gem. Art. 103 Abs. 2 GO zwingend vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 4 Mitgliedern besetzt, wobei der Stadtrat ein Mitglied zum Vorsitzenden bestimmt.

Die Fraktionen und Wählergruppen haben inzwischen die Besetzung der Ausschüsse vorgelegt (Siehe dazu beiliegende Tischvorlage) – auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände Berechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Im RPA stehen (nach d'Hondt) der CSU 2 Sitze, der SPD 1 Sitz, den FWF 1 Sitz zu. Aufgrund des Grundsatzes der „Spiegelbildlichkeit“ (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) muss hier das Verfahren d'Hondt angewendet werden.

Stadtrat Dr. Böhm erklärt, dass aus seiner Sicht 11 Ausschussmitglieder „ungerecht“ seien, da es insgesamt 24 Stadtratsmitglieder seien. Außerdem sollte sich der Stadtrat gem. Art. 33 BayGO darin widerspiegeln. 24 Stadträte lassen sich in 11 Ausschussmitgliedern nicht widerspiegeln. Bei 12 Ausschussmitgliedern sei die Aufteilung gerechter. Es wäre also so dass FÜS-Land nochmal einen halben Sitz bekäme und auch die UBL einen halben Sitz bekäme. Somit hätte Füs-Land bei 12 Ausschussmitgliedern einen Sitz mehr und könnte Stadtrat Peresson im Bauausschuss als Mitglied aufnehmen, ansonsten sei er nur Vertreter. Stadtrat Peresson vertrete immerhin 5 % der Füssener Wahlbürger, die bei 11 Mitgliedern in den Ausschüssen nicht mehr präsent wären.

Auch Stadtrat Umkehrer erklärt, dass es mit 12 Ausschussmitgliedern genau aufgehe.

Hauptamtsleiter Rist warnt davor, die Ausschüsse zu groß zu machen. Der Fraktionsbeirat, der am 05.05.2014 getagt hat, habe sich für 11 Mitglieder ausgesprochen.

Stadtrat Dr. Metzger folgert daraus, dass sich bei 12 Ausschussmitgliedern zwei kleine Parteien einen Sitz teilen könnten.

Stadtrat Dr. Metzger stellt den Antrag zu Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen.

Der Stadtrat beschließt daraufhin mit 19 : 6 Stimmen, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Sitzungsunterbrechung: 18:23 bis 18:33 Uhr

Verw.Fachwirt Gmeiner gibt daraufhin die Sitzverteilung bei 12 Ausschussmitgliedern bekannt:

CSU	4
SPD	3
FWF	2
Füssen-Land	1,5
UBL	0,5
Grüne	0,5
BFF	0,5

Das heißt:

Füssen-Land hat mit UBL 2 Sitze, die Grünen und BFF haben einen Sitz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 13 : 12 Stimmen die Ausschüsse mit 12 Stadträten zu besetzen.

Der Stadtrat beschließt mit 25 : 0 Stimmen die genannten 5 Ausschüsse mit jeweils 12 Mitgliedern bzw. 4 Mitgliedern beim Rechnungsprüfungsausschuss, sowie die Verteilung der Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer, beim RPA nach d'Hondt durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Ausschüsse mit 25 :0 Stimmen wie sie von den Fraktionen und Wählergruppen vorgeschlagen und in der Tischvorlage dargestellt ist, sowie die eben vorgetragenen Ergänzungen.

Zum Vorsitzenden des RPA wird mit 25 : 0 Stimmen Stadtrat Hipp bestellt.

**Beschluss
Nr. 40**

**Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG) und der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG);
Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“ des Standesamtsbezirks Füssen;
evtl. weitere Bestellungen des Zweiten und Dritten Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Paul Iacob wurde bereits mit dem 6. Mai 2008 wirksam zum Standesbeamten bestellt. Diese Bestellung umfasste ab dem 1. Januar 2013 kraft Gesetzes auch die Vornahme der Begründung von Lebenspartnerschaften. Mit dem Tag der konstituierenden Stadtratssitzung erlischt jedoch diese Bestellung zum sog. Eheschließungsstandesbeamten; hier also am 13.05.2014 (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG).

Allgemein kann zum Standesbeamten grundsätzlich nur bestellt werden, wer u.a. an einem speziellen Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und als Sachbearbeiter oder zur Einweisung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Aber auch wenn die genannten Bedingungen nicht vorliegen, können die Gemeinden nun neben dem Ersten Bürgermeister gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auch die Stellvertreter des ersten Bürgermeisters zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ihr Aufgabengebiet als Standesbeamte, wie das des ersten Bürgermeisters, auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen der Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Zudem sollen alle bestellten Bürgermeister zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Beschränkung des Aufgabenbereichs ist bei Herrn Ersten Bürgermeister Paul Iacob vorgesehen. Er wird somit nur befugt sein, die im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen und Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussenerklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung des Herrn Ersten Bürgermeisters Paul Iacob zum Standesbeamten soll ab 13.05.2014 wirksam werden. Die wirksame Bestellung erfolgt nach Beschlussfassung durch den

Stadtrat nur durch Aushändigung einer Urkunde. Die Bestellung erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit.

Mit der Beschlussfassung durch das Gremium für die Bestellung des Herrn Ersten Bürgermeisters, kann auch die Beschlussfassung für die evtl. Bestellung des Zweiten und/oder gar Dritten Bürgermeisters erfolgen. Dann müssten jedoch diese ebenfalls eine entsprechende Urkunde im Anschluss erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 24 : 0 Stimmen, dass Erster Bürgermeister Paul Iacob ab 13. Mai 2014 zum Standesbeamten bestellt wird.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter wird nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlöscht mit Ablauf seiner Amtszeit.

Der Vorsitzende hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zweiter Bürgermeister Schulte bestellt sodann Ersten Bürgermeister Paul Iacob durch überreichen der Urkunde zum Standesbeamten.

**Beschluss
Nr. 41**

Bestellung von Verbandsräten/Verbandsrätinnen und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Sachverhalt:

Abwasserzweckverband Füssen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des AZV Füssen entsendet die Stadt Füssen insgesamt 9 Verbandsräte in die Verbandsversammlung des AZV wobei der jeweilige Erste Bürgermeister ein „geborener“ Verbandsrat ist. Damit sind 8 Verbandsräte/Verbandsrätinnen vom Stadtrat zu entsenden.

Die Sitzverteilung wurde ebenfalls nach Hare/Niemeyer berechnet .

Die Fraktionen und Wählergruppen haben der Verwaltung ihre Besetzung bereits mitgeteilt.

	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
CSU	Schulte Nikolaus Lax Ursula Hipp Heinz	Dr. Böhm Christoph Jakob Michael Schmück Michael	Zettlmeier Klaus Schmück Michael Jakob Michael
SPD	Schaffrath Lothar Rothemund Dagmar	Pickl Ulrich Riedlbauer Brigitte	Bader Wolfgang Deckwerth Ilona
FWF	Dr. Derday Anni Doser Jürgen	Ullrich Andreas Ullrich Andreas	Schäfer Kristina Schäfer Kristina
FÜS-Land	Guggemos Gabriel	Eggensberger Bernhard	Dopfer Herbert

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 25 : 0 Stimmen die Entsendung der in der Anlage enthaltenen Stadtratsmitglieder als Verbandsräte/Verbandsrätinnen in die Verbandsversammlung des AZV Füssen.

Zweckverband Sparkasse Allgäu

Zum Zweckverband Sparkasse Allgäu entsendet die Stadt Füssen zwei Verbandsräte in den Zweckverband, wobei der jeweilige Erste Bürgermeister „geborenes“ Mitglied ist (Art. 31 Abs. 2 KommZG).

Vorschlag der SPD

Lothar Schaffrath

Vorschlag der CSU

Lax Ursula

Vertreter: Heinz Hipp

Beschlussv:

Der Stadtrat beschließt mit 13 : 12 Stimmen die Entsendung von Stadträtin Lax als Verbandsrätin in den Zweckverband Sparkasse Allgäu.

Weiter bestimmt der Stadtrat mit 25 : 0 Stimmen Stadtrat Heinz Hipp zu ihrem Vertreter.

**Beschluss
Nr. 42****Bestellung von Verbandsräten/Verbandsrätinnen
Füssen Tourismus und Marketing****Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Füssen Tourismus und Marketing“ entsendet die Stadt Füssen insgesamt 8 Mitglieder nach dem Verfahren „St. Lague/Schepers“. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Erste Bürgermeister der Stadt Füssen.

Die Sitzverteilung wurde nach St. Lague/Schepers“ berechnet.

Die Fraktionen und Wählergruppen haben der Verwaltung ihre Besetzung bereits mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt :

Es werden als Beirat/Beirätin bei Füssen Tourismus und Marketing

	Beiratsmitglied:	Vertreter:
CSU	Jakob Michael Hipp Heinz Lax Ursula	Dr. Böhm Christoph Schmück Michael Dr. Beyer Hans-Martin
SPD	Pickl Ulrich Rothemund Dagmar	Schaffrath Lothar Riedlbauer Brigitte
FWF	Dr. Derday Anni Ullrich Andreas	Schäfer Kristina Doser Jürgen

FL

Dopfer Herbert

Guggemos Gabriel

bestellt.

Für die freie Wirtschaft werden als Beiratsmitglieder benannt:

Am 06.05.2014 hat der Marketing- und Wirtschaftsausschuss getagt und folgende Personen als Beiratsmitglied gewählt.

Beiratsmitglied:

Strompf Uwe
Eggensberger Andreas

Vertreter:

Sommer Wolfgang
Hartung Peter

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 25 : 0 Stimmen der Besetzung des Verwaltungsrates, wie in obigem Beschlussvorschlag genannt, zu.

Ebenso bestellt er die o.g. Vertreter der freien Wirtschaft.

**Beschluss
Nr. 43**

Bestellung von Beiratsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist hier auf den Antrag der Freien Wähler, in dem diese Referenten beantragen.

Der Fraktionsbeirat hat sich am 05.05.2014 geeinigt, bis zur Behandlung dieses Antrages die Beiräte und deren Vorsitzende so zu belassen wie bisher.

Beiräte bei denen der Vorsitzende nicht mehr im Stadtrat tätig ist, werden ruhen. So ruht der Gleichstellungsbeirat, da Frau Semmlin-Leix ausgeschieden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vorgehensweise mit 25 : 0 Stimmen zu.

**Beschluss
Nr. 44**

Bestellung eines Beirates/Beirätin für die Volkshochschule

Sachverhalt:

In den Vorstand der Volkshochschule Füssen entsendet die Stadt Füssen ein Mitglied. Bisher war Stadträtin Hannelore Semmlin-Leix in den Vorstand der VHS berufen worden.

Aus der Mitte des Stadtrates werden vorgeschlagen:

CSU	Ursula Lax	Vertreter: Heinz Hipp
SPD	Bader Wolfgang	
FÜS-Land	Guggemos Gabriel	

Stadtrat Hipp verzichtet als Vertreter.

Beschluss:

Sodann findet eine Abstimmung statt:

Stadträtin Lax erhält	14 Stimmen
Stadtrat Bader	7 Stimmen
Stadtrat Guggemos	4 Stimmen

Als Vertreter für Beirätin Lax wird Stadtrat Bader mit 20 Stimmen gegenüber 5 Stimmen für Stadtrat Guggemos gewählt.

Somit ist Stadträtin Lax im Beirat der VHS und Stadtrat Bader ihr Vertreter.

**Beschluss
Nr. 45**

Fraktionsvorsitzende - Fraktionsbeirat

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt nun die Fraktionsvorsitzenden bekannt:

Fraktion	Vorsitzender	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Heinz Hipp	Dr. Beyer Hans Martin	Dr. Böhm Christoph
SPD	Schaffrath Lothar	Ilona Deckwerth	Pickl Ullrich
FWF	Dr. Derday Anni	Doser Jürgen	Schäfer Kristina
FÜS-Land	Guggemos Gabriel Dopfer Herbert Eggensberger Bernhard	(01.05.2014 – 30.04.2016) (01.05.2016 – 30.04.2018) (01.05.2018 – 30.04.2020)	
GRÜNE/BFF	Dr. Metzger Martin Umkehrer Jörg Dr. Metzger Martin Umkehrer Jörg Dr. Metzger Martin Umkehrer Jörg	(01.05.2014 bis 30.04.2015) (01.05.2015 bis 30.04.2016) (01.05.2016 bis 30.04.2017) (01.05.2017 bis 30.04.2018) (01.05.2018 bis 30.04.2019) (01.05.2019 bis 30.04.2020)	

Füssen-Land wird ihre Vertreter noch bekanntgeben.

Sie bilden zusammen mit den weiteren Bürgermeister den Fraktionsbeirat.

Der Stadtrat nimmt dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 46

Beratung und Verabschiedung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Gemäß Art. 20 a, 23, 32, 33 bis 35, 40, 41, 88 und 103 GO regelt der Stadtrat folgende Rechtsfragen durch Satzung:

- Zusammensetzung
- Zahl, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse
- Aufgaben und Entschädigung der Stadtratsmitglieder
- Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters
- Rechtsstellung, Aufgaben und Entschädigung der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen sowie
- Zahlung der Entschädigungen.

Die bisherigen Bestimmungen – hauptsächlich die Zahlen – wurden von der vergangenen Wahlperiode übernommen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wurde mit Beschluss Nr. 39 vom heutigen Tag beschlossen.

Die SPD hat mit Antrag Nr. 535 beantragt, das Sitzungsgeld auf 25.- € pro Sitzung anzuheben.

Die Aufwandsentschädigung für Beiräte betrage 60.- € im Monat.

Stadträtin Lax stellt den Antrag, dem Fraktionsvorsitzenden 10.- € pro Fraktionsmitglied zu gewähren (§ 3 Abs. 3 GeschO).

Stadtrat Schmück empfindet eine Erhöhung um 60 % zu viel.

Stadtrat Umkehrer erklärt, dass man eher am Ende einer Wahlperiode über die Entschädigungen beschließen sollte. Füssen sei so verschuldet, dass sich auch die Stadträte das Maximum zumuten müssten.

Stadtrat Hipp führt aus, dass die Beiträge sei 1990 bestehen und sich im unteren Drittel im Gegensatz zu anderen Gemeinden befindet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 25 : 0 Stimmen für die Ausschüsse 12 Mitglieder festzulegen (§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Der Stadtrat beschließt weiter mit 16 : 9 Stimmen das Sitzungsgeld auf 25.- € für die Teilnahme an einer Sitzung festzulegen (§ 3 Abs. 2 b der Satzung).

Der Stadtrat beschließt 18 : 7 Stimmen, dass die Fraktionsvorsitzenden jeweils 10.- € je Fraktionsmitglied (einschließlich Fraktionsvorsitzenden) erhalten.

Der Stadtrat beschließt weiter, dass die Vorsitzenden des Beirates 60,- € monatlich erhalten gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Der Stadtrat stimmt der Satzung in vorliegender Fassung mit den oben beschlossenen Änderung mit 24 : 1 Stimmen zu.

Beschluss Nr. 47

Beschlussfassung über die vorübergehende Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung gilt nur für die Wahlzeit des Stadtrates. Eine Übernahme der alten Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung ist möglich. Dies sollte aber durch ausdrücklichen Beschluss erfolgen. Die neue Geschäftsordnung sollte nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden, damit der Stadtrat ausreichend Zeit hat, sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Die Geschäftsordnung vom 24.11.2009 soll bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung in der bisherigen Form ihre Gültigkeit behalten, mit Ausnahme, dass § 6 Abs. 1 dahingehend abgeändert wird, dass auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände die Ausschusssitze nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer verteilt werden und nicht mehr nach d´Hondt.

Nach d´Hondt oder St. Lague/Schepers werden die Sitze nur verteilt, wenn es durch die Ermittlung nach Hare-Niemeyer zu einer Überrepräsentation einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft kommt und eine solche Überrepräsentation eben durch alternative Verfahren wie d´Hondt oder St. Lague/Schepers vermieden wird, ohne dass dies zu einer Unterrepräsentation einer anderen Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft führt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 25 : 0 Stimmen, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, mit Ausnahme, dass nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung bei der Besetzung der Ausschusssitze das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer angewendet wird.

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Gerechtigkeitsbibel

Der Vorsitzende erklärt, dass er noch einige Bücher habe, die im vorhergehenden Gottesdienst verteilt wurden.

Schulung durch den Kommunalen Prüfungsverband

Hauptamtsleiter Rist weist darauf hin, dass am 23.06.2014 eine Schulung für die Stadträte stattfinden werde.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Schriftführer